

Beitragsordnung des Fördervereins Gymnasium Telgte (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden erstmals zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Höhe der Beiträge

Es werden folgende Beiträge erhoben:

1. Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder: frei wählbar, aber mindestens 12€/Jahr
2. Beitrag für Orchesterklasse (Monatsbeitrag): 46,00 €

§ 4 Beitragszahlungen

1. Der Mitgliedsbeitrag für die Orchesterklasse ist ausschließlich über das Lastschriftverfahren zu entrichten. Übrige Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zu 01.02. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
2. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 8,- Euro berechnet.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Ermäßigte Beiträge müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen über die Ermäßigung.

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung der Mitgliedsbeiträge nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto des Vereins zulässig:

IBAN: DE39 4005 0150 0060 6003 01